



**Sitzung des Stadtrates am 30.08.2023**

**Anfrage der CDU-Fraktion zum drohenden Verfall von EU-Fördermitteln**

**Vorlagen Nummer: VII/2023/06023**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Inwieweit ist die Stadt Halle (Saale) von diesem Fördermittelverfall betroffen?**

Derzeit liegen der Stadtverwaltung keine Widerrufsbescheide in Bezug auf die Städtebaufördermittel in Verbindung mit einer Kofinanzierung von EU-Fördermitteln vor.

**2. Die Umsetzung welcher Projekte ist dadurch infrage gestellt bzw. gänzlich ausgeschlossen, in welchem finanziellen Umfang?**

Derzeit sind keine Projekte finanziell in Frage gestellt.

**3. Bleibt die Stadtverwaltung bei Ihrer Auffassung, wonach die Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von städtischen Projekten im Bereich des Städtebaus und der energetischen Sanierung nicht notwendig ist?**

Die Einwerbung anderweitiger Fördertöpfe ist z.Zt. nicht notwendig. An dem Sachstand zum März 2023 hat sich demzufolge nichts geändert.

**4. Falls ja: Wodurch ist dieser Standpunkt begründet?**

Die Mehrkosten bei EU-Fördervorhaben wurden bereits durch weitere Städtebaufördermittel kompensiert. Da bis dato kein Widerrufsbescheid in Bezug auf eine EU-Förderung vorliegt, ist eine Inanspruchnahme anderweitiger Fördermittel derzeit nicht vorgesehen.

**5. Falls nein: Was hat die Stadt inzwischen unternommen / was wird sie unternehmen, um alternative Fördermöglichkeiten zu erschließen, mit welchem Erfolg / mit welchem voraussichtlichen Erfolg und für welche Projekte?**

Auf Grund der vorgenannten Sachlage sind derzeit keine Unternehmungen seitens der Stadt notwendig, um alternative Fördermöglichkeiten einzuwerben.